

## 14. Schulungen der Wahlausschussmitglieder

Sehr geehrte Wahlausschussmitglieder,

Sie haben sich bereit erklärt in Ihrer Einrichtung für die MAV-Wahlen am 07.03.2018 als Wahlausschuss tätig zu werden.

Wir wollen Sie in den Vorbereitungen, in der Handhabung und in den Rechtsvorschriften unterstützen. Bereits im November 2017 bieten wir fünf Schulungen an. Drei weitere folgen im Dezember 2017.

Wir waren bei der Auswahl der Schulungsorte darauf bedacht, dass alle Regionen unserer Diözese abgedeckt sind.

Die Mitglieder des Wahlausschusses melden sich zur Wahlausschuss-schulung selbst an. Die Anmeldung kann auch von der jeweilig amtierenden MAV vorgenommen werden.

### Mitzubringen

Bitte bringen Sie zur Schulung folgende Unterlagen mit:

(alle Unterlagen werden rechtzeitig an Ihre amtierende MAV verschickt oder sind dort bereits vorhanden - bitte nachfragen).

- aktuelle Mitarbeitervertretungsordnung (MAVO) der Diözese Rottenburg-Stuttgart
- MAVO - Kommentierung (Thiel-Fuhrmann-Jüngst) 7. Auflage **oder**
- Freiburger Kommentar zur MAVO (Ergänzungslieferung) **oder**
- Eichstätter Kommentar zur MAVO
- diese Arbeitshilfe zur MAV-Wahl
- Schreibzeug.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich zur Schulung für Wahlausschuss-Mitglieder bis spätestens vier **Wochen vor Beginn der Veranstaltung** an. Das Anmeldeformular befindet sich auf Seite 32 in dieser Mappe.

**Online-Anmeldungen** sind möglich über unsere Internetseite:

[www.diag-mav.de](http://www.diag-mav.de)

Mit Ihrer Anmeldung sind Sie verbindlich für die angegebene Schulung angemeldet. Sie erhalten keine Anmeldebestätigung mehr.

Sollte die Schulung abgesagt werden müssen oder Sie nicht mehr aufgenommen werden können, erhalten Sie von uns umgehend Bescheid.

### **Leistungsbeschreibung**

Die Schulungen sind jeweils als Tagesveranstaltungen vorgesehen; die Verpflegung ist inbegriffen:

- Brezelfrühstück bei der Anreise
- Mittagessen
- Nachmittagskaffee
- Tagungsgetränke
- Seminarunterlagen
- Referentenkosten
- Tagungskosten.

### **Kosten**

An Seminar- und Verpflegungskosten wird ein Pauschalbetrag von 150,- € erhoben. Dieser Betrag wird innerhalb von 10 Tagen nach der Veranstaltung Ihrer Einrichtung in Rechnung gestellt und beinhaltet sämtliche Referenten-, Verpflegungs-, Sach- und Seminarkosten.

### **Ausfallgebühren / Stornoregelungen**

Bitte beachten Sie, dass bei einer Absage innerhalb von **14 Tagen** vor Beginn der Veranstaltung die volle Teilnahmegebühr in Rechnung gestellt werden muss.

Die DiAG behält sich das Recht vor, die Veranstaltung räumlich und/oder zeitlich zu verlegen, zu ändern oder auch kurzfristig abzusagen.

### **Sonstiges**

Sollten Sie Fragen haben, wenden Sie sich **vor Beginn** der jeweiligen Veranstaltung an die DiAG-Geschäftsstelle in Schelklingen, **während** der Schulung an die begleitenden DiAG-Vorstandsmitglieder.